

Behördenprofil für Mitglieder der Schulpflege

Die Schulpflege trägt die Verantwortung für die Schule, den Schulbetrieb und die Schulpolitik.

Das Milizsystem hat eine grosse Tradition und garantiert die Verbundenheit zwischen der Volksschule und der örtlichen Bevölkerung.

Die Schulpflege ist für alle Belange der Schulgemeinde verantwortlich. Sie entscheidet aufgrund der Anträge ihrer Mitglieder, der Ressorts, der Schulleitung, der Verwaltung und der Schulkonferenz.

Die Schulpflege ist verantwortlich für die Qualitätssicherung der Schule. Sie beobachtet und prüft Neuerungen und Entwicklungen und fällt strategische Entscheide. Die Schulpflege schafft optimale Bedingungen für alle am Schulbetrieb beteiligten Personen.

Schülerinnen und Schülern sollen angemessene Entwicklungsmöglichkeiten gewährleistet werden.

Behördemitglieder haben Amtspflichten:

Die Schulpfleger/innen sind verpflichtet, regelmässig an den Sitzungen teilzunehmen und nicht unentschuldigt fernzubleiben.

Zusätzlich zur Tätigkeit in der Gesamtschulpflege erfüllen die Schulpflegemitglieder die ihnen gemäss Konstituierung zugeteilten Spezialaufgaben.

Stimmzwang, Kollegialsystem und Amtsgeheimnis sind als tragende Elemente des Systems zu anerkennen und zu respektieren.

Anforderungen

- Führungsstärke
- Entscheidungsbereitschaft
- Fähigkeit, eine Sitzung zu planen und zu leiten
- Überzeugungsfähigkeit
- Fähigkeit vorzuschauen
- Verhandlungsgeschick
- Teamfähigkeit
- Delegationsfähigkeit

Persönlichkeit

- Fähigkeit, ganzheitlich zu denken
- Fähigkeit, konzeptionell zu denken und zu planen
- Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung
- Menschlich einfühlsames und verständnisvolles Handeln
- Gradlinigkeit, Sachlichkeit
- Entscheidungsfreudigkeit
- Eigenständigkeit, Durchsetzungsvermögen
- Grosse Belastbarkeit und Geduld
- Kreativität, innovatives und speditives Handeln
- Verschwiegenheit, Diskretion

Kommunikationsfähigkeit

- Schreib- und Redegewandtheit
- Gesprächsführungskompetenz
- Fähigkeit zuzuhören
- Fähigkeit im Umgang mit Konflikten

Sozialkompetenz

- Diskussions- und Konsensfähigkeit
- Lösungsorientierter Umgang mit Konflikten und schwierigen Situationen
- Vorurteilsfreie Haltung gegenüber Minderheiten und „Randgruppen“
- Politische Sensibilität
- Sachliches Beobachten und Beurteilen
- Fähigkeit zur konstruktiven Kritik

Diverses

- Interesse an Schulfragen
- Freude am öffentlichen Amt
- Fähigkeit, sich den Entscheiden einer Kollegialbehörde zu unterstellen
- Konzeptionell-politisches Denken
- Parteizugehörigkeit ist nicht Bedingung
- Kenntnis der gesetzlichen Grundlagen der Volksschule
- Bereitschaft zur Weiterbildung
- Kenntnisse der wichtigsten EDV Hilfsmittel
- Pro-aktives Handeln

Allgemeines

Jedes Schulpflegemitglied leistet in der Regel ein hohes Mass an Arbeit für die Öffentlichkeit. Der überwiegende Teil der Arbeit fällt in die jährlich 39 Schulwochen. Die Sitzungen der Schulpflege und der einzelnen Kommissionen finden vorwiegend am Abend oder Vorabend statt. Schulbesuche sind tagsüber unter der Woche durchzuführen. Durchschnittlich muss mit einem Jahresaufwand von ca. 450 Stunden gerechnet werden.

Nebst Aufsicht und Planung gehört die **Pflege der Schule** zum Kerngeschäft der Schulbehörde. Die Arbeit der an der Schule mitarbeitenden Personen soll gewürdigt und unterstützt werden. Im Anschluss an den Schulbesuch folgt daher ein ausführliches Gespräch mit der Lehrperson. Der/die Schulpfleger/in trägt in direktem Kontakt zur Lösung von Problemen und Fragen bei oder bezieht die zuständige Stelle (Schulleitung) mit ein.